



HOCHSCHULE RUHR WEST
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

HOCHSCHULE RUHR WEST AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Fünfte Ordnung zur
Änderung der
Geschäftsordnung für den
Senat
der Hochschule Ruhr West
vom 20.01.2022

Herausgegeben von der Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Duisburger Straße 100, 45479 Mülheim an der Ruhr

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 22 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes (HZG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes vom 25. November 2021 (GV. NRW. S. 1209a) in Verbindung mit § 5 Abs. 5 der Grundordnung der Hochschule Ruhr West (Amtliche Bekanntmachung 06/2015) in der Fassung der ersten Änderungsordnung vom 22.02.2021 (amtliche Bekanntmachung 05/2021) hat der Senat der Hochschule Ruhr West die folgende Änderungsordnung zu seiner Geschäftsordnung erlassen:

Artikel I

Änderung der Geschäftsordnung des Senats

Die Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West vom 13.05.2015 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 9/2015) in der Fassung der vierten Änderungsordnung vom 23.11.2021 (Amtliche Bekanntmachung 15/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 4 Absatz 5 wird wie folgt geändert:

- a. Der Punkt am Ende wird durch ein Komma ersetzt.
- b. Folgender Nebensatz wird angefügt:

„soweit ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung dies vorsehen.“

2. § 7 Absatz 8 wird wie folgt geändert:

- a. In Satz 1 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
- b. In Satz 1 wird folgender Nebensatz eingefügt:

„soweit ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung dies vorsehen und die Regelungen der insoweit zu beachtenden Wahlordnung der Hochschule Ruhr West eingehalten werden.“

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung für den Senat der Hochschule Ruhr West tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Ruhr West in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule Ruhr West vom 19.01.2022.

Bekanntgegeben und veröffentlicht für die Präsidentin der Hochschule Ruhr West

Mülheim an der Ruhr, 20.01.2022

Die Präsidentin

Gez. Prof. Dr. Susanne Staude